



Herbstkonferenz

15. November 2018

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss

TOP II.12 Funktionelle Zuständigkeit bei der Vermögensabschöpfung

Berichterstattung: Berlin

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben die gesetzlichen Zuständigkeitsvorgaben für die strafrechtliche Vermögensabschöpfung erörtert.
2. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, den angekündigten Gesetzentwurf zur Klarstellung der funktionellen Zuständigkeit der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger für Maßnahmen der Vermögensabschöpfung im strafrechtlichen Ermittlungs- und Hauptverfahren vorzulegen.